

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	<i>Bebauungsplan Survival-Camp, Bad Peterstal-Griesbach</i>	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7515-342</i>	Gebietsname(n) <i>Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau</i>
1.3 Vorhabenträger	Adresse <i>Holger Bohnert Kapellenstraße, 9 77740 Bad Peterstal-Griesbach</i>	Telefon / Fax / E-Mail
Gemeinde	<i>77740 Bad Peterstal-Griesbach</i>	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Ortenaukreis Badstraße 20, 77652 Offenburg</i>	
1.6 Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Badstraße 20, 77652 Offenburg</i>	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Zum einen ist ein „OutdoorCamp“ mit Übernachtungsmöglichkeiten u.a. in Form von Tipis auf Holzplattformen geplant, zum anderen ein „SurviCamp“ für Veranstaltungen u.a. mit einer Bogenschießbahn. Zudem soll ein Gebäude errichtet werden, das Sanitäreinrichtungen, ein Büro, ein Lager und einen Schulungsraum enthalten soll.</i></p> <p><i>Ein Teil der geplanten Zufahrt liegt innerhalb des FFH-Gebietes.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

*Dr. Martin Boschert
Bioplan Bühl
Nelkenstraße 10
77815 Bühl*

Telefon *

07223 / 900 105

Fax *

e-mail *

buero@bioplan-buehl.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

25.02.2025 (Elsa Brozynski)

Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggf. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzugezeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Berg-Mähwiesen (6520)	prinzipiell Zerstörung bei Befahrung oder Lagerung von Materialien	
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	prinzipiell Zerstörung bei Befahrung oder Lagerung von Materialien	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	keine Betroffenheit	
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	keine Betroffenheit	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	--	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	--	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	--	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--	--	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--	--	
6.2.2	akustische Veränderungen	--	--	
6.2.3	optische Wirkungen	--	--	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--	--	
6.2.5	Gewässerausbau	--	--	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--	--	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	--	
6.2.8	Flächeninanspruchnahme	Berg-Mähwiesen (6520), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Auch wenn die Mähwiesen außerhalb des geplanten Freizeitgeländes liegen, könnten sich die Gäste dennoch in diesen Bereichen aufhalten. Daher sind Maßnahmen erforderlich.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Berg-Mähwiesen (6520), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Die Mähwiesen können durch Befahrung und Lagerung von Materialien Schaden nehmen. Daher sind Maßnahmen erforderlich.	
6.3.2	Emissionen	--	--	
6.3.3	akustische Wirkungen	--	--	
6.3.4	Eingriffe in den Boden außerhalb des FFH-Gebietes	--	--	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

<p><i>Im Geltungsbereich befinden sich keine Lebensstätten von FFH-gebietsrelevanten Arten oder FFH-Lebensraumtypen.</i></p> <p><i>Maßnahmen:</i></p> <p><i>Die FFH-Lebensraumtypen im Umfeld des Geltungsbereiches dürfen im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigt werden. Diese Bereiche dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden oder zur Lagerung von Materialien genutzt werden.</i></p> <p><i>Auch durch eine spätere Nutzung muss eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für die Gäste muss daher eine klar erkennbare Abgrenzung zwischen dem Survival-Camp und den FFH-Lebensraumtypen geschaffen werden. Eine Betretung bzw. Nutzung der Mähwiesen durch die Gäste ist nicht zulässig.</i></p> <p><i>Weitere Arten und Lebensraumtypen:</i></p> <p><i>Die Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie des Steinkrebses liegen jeweils in über einem Kilometer Entfernung zum Geltungsbereich und sind daher nicht betroffen. Ferner besteht im Geltungsbereich selbst kein geeigneter Lebensraum für diese Arten.</i></p> <p><i>Unter 5. nicht gelistete Lebensstätten von Arten bzw. Lebensraumtypen in den relevanten NATURA 2000-Gebieten liegen in weiterer Entfernung zum Eingriffsbereich. Für diese werden erhebliche Auswirkungen ebenfalls ausgeschlossen.</i></p>

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

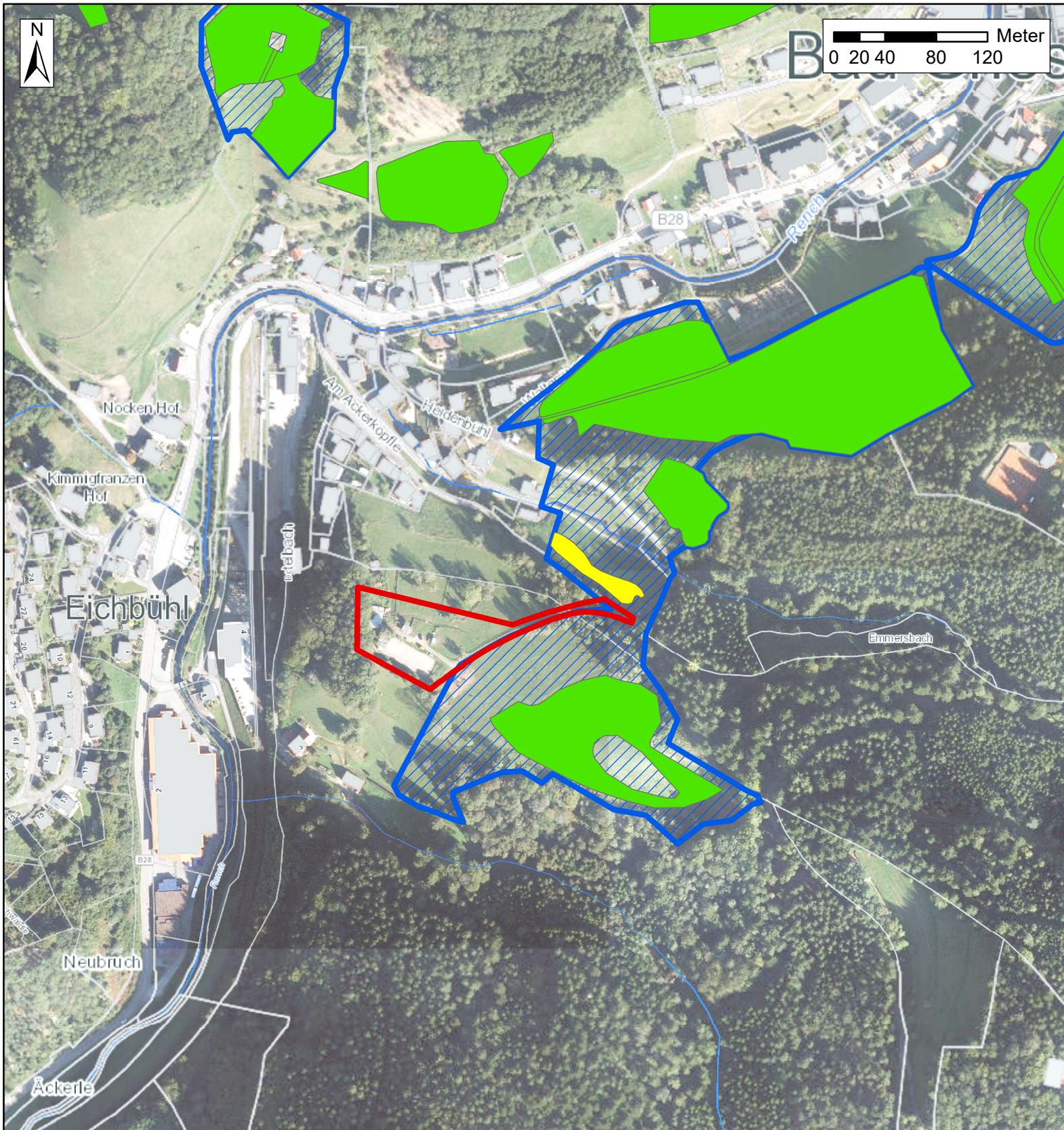
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen



B

Meter
0 20 40 80 120



Bplan Survival-Camp, Bad Peterstal-Griesbach

FFH-Lebensraumtypen

- Berg-Mähwiesen
- Magere Flachland-Mähwiesen
- FFH-Gebiet 7515-342 - Nördlicher Talschwarzwaldb bei Oppenau
- Geltungsbereich

Kartengrundlage: digitales Orthophoto

© LUBW

Stand Februar 2025



BIOPLAN Forschung
Planung
Beratung
Umsetzung